Ortsteil Dreisbach

ENTWURF

Dreisbach

Saar: Überschwemmungsgebiet

1

Gefährdeter Bereich entlang der Nohner Straße

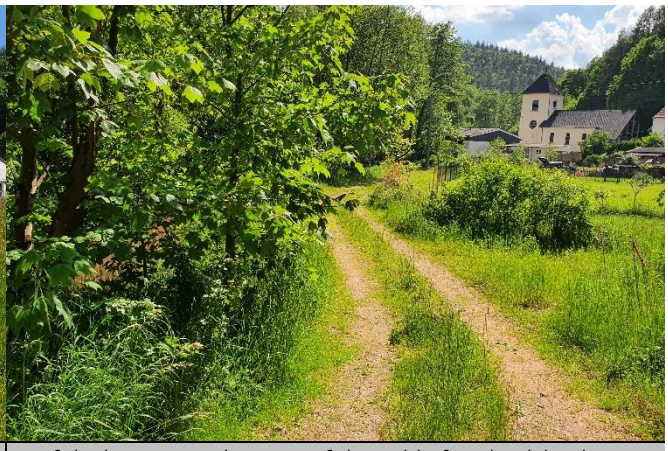

Gefährdeter Bereich zw. „Auf der Schleif und Salzbachstr.

Situation

Hochwasserschutz Bundesstraße 51 und Hochwassergefährdung

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Saar liegen lange zurück. Insgesamt wurde die Gefährdung durch die Kanalisierung der Saar gesenkt. „Primär hat der Saarausbau eine durchgehende Schifffahrtsstraße und darüber hinaus für die vom Saarhochwasser häufig betroffenen Orte einen weitestgehenden Hochwasserschutz geschaffen. Obwohl der im Dezember 1993 in der unteren Saar registrierte Scheitelabfluss von 1360 m³/s der größte seit Beginn regelmäßiger Pegelbeobachtungen war, traten in der ausgebauten Strecke Schäden in nennenswertem Ausmaß nicht auf.“ (BFG 2005, S. 11)

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären:

Ortsteil	Anzahl Betroffener bei HQ100	Anzahl Betroffener bei HQextrem
Dreisbach	18	35
Keuchingen	2	88
Mettlach	28	51
Saarhölzbach	36	53

Ziel

Neben den im Zuge des Saarausbaus eigens für den Hochwasserschutz errichteten Anlagen, bestehen an der Saar Anlagen, die auch dem Hochwasserschutz dienen, wie etwa der Straßendamm der B 51, sowie höher liegende Straßentrassen und Autobahntrassen, die großflächige Überflutungen verhindern.

Maßnahmenbereich (Saar HQextrem)

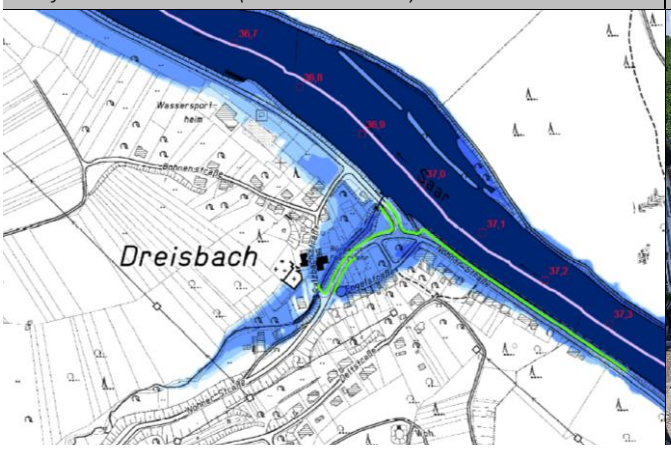

Gefährdete Bebauung in der Bohnenstraße

ENTWURF

Gemäß Verzeichnis und Kenndaten-Tabelle der Bundesanstalt für Gewässerkunde bestehen folgende Hochwasserschutzanlagen in der Gemeinde Mettlach:

Ortslage	Bereich		mittl. W (HQ100)	Stau-haltung	Art des Schutzes	mittl. Höhe des Schutzes (NN+m)	Geschützte Fläche im pot. ÜSG HQ100
	von km	bis km					
Saarhölzbach	26,8	27,7	159,6	Serrig	Deich	160,39	2,94
Mettlach	29,9	30,4	161,26	Serrig	Deich	162,35	3,54
Dreisbach	37,0	37,4	169,53	Mettlach	Ufermauer	169,92	1,14

(Quelle: BFG 2005, S. 25 (gekürzt))

Situation Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden. Alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

In den von Saarhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

ENTWURF

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht" gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Kritische Infrastrukturen, Sicherung öffentlicher Einrichtungen und Alarm- und Einsatzplanung**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Gemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Der Weg in Verlängerung der Straße „Jostenberg" ist laut Aussage der Gemeinde ein Notweg, der auch langfristig erhalten bleiben soll. Dieser sollte jedoch ausschließlich im Ereignisfall befahren werden. Einsatzkräfte gelangen grundsätzlich über Nohn zu Dreisbach.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	Gemeinde	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen innerhalb der Wohnbebauung – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Gemeinde	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	Gemeinde	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Energis	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der Gemeinde	Gemeinde	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Gemeinde Mettlach	Gemeinde/ EVS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Dreisbach

Salzbach

2

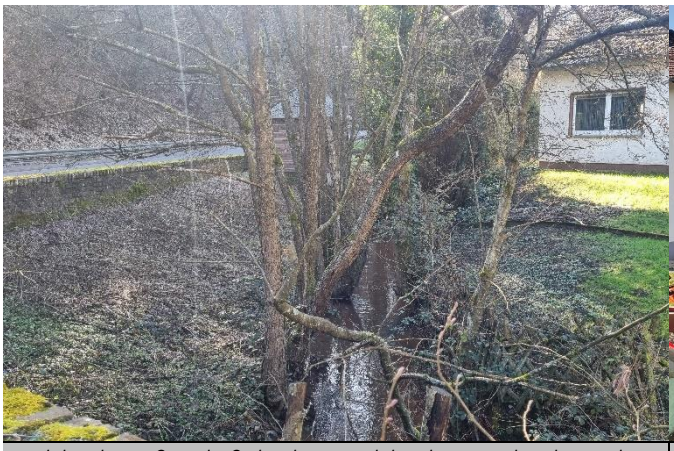

Salzbachstraße, Fließabschnitt Salzbach im Einlassbereich

Grundstücksnutzung am Salzbach

Situation

Der Salzbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt südwestlich bei Wehingen und mündet in Dreisbach in die Saar. Das Einzugsgebiet ist überwiegend natürlich oder naturnah gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen für den Hochwasserfall erhöhte Risikopotenziale und verschärfen die Gefahrenlage mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Schadenspotenzial für Dreisbach signifikant erhöht. Vergangene Hochwasserabflüsse gingen entsprechend wiederholt mit einem Treibguteintrag einher. Es kam zu Verklausungen an dem Brückenbauwerk an der Salzbachstraße, wodurch sich das Gewässer umfangreich zurückstaute, sodass die Mühle sowie das Objekt „Salzbachstraße 1“ betroffen waren.

Das Rückstaupotenzial des Salzbaches wird zusätzlich bei Moselhochwasser erhöht. Da das Gewässer in diesem Ereignisfall nicht abfließen kann, verlagert sich die Rückstauwurzel weiter nach hinten und potenziert das innerörtliche Überschwemmungsausmaß. Hierdurch ergibt sich auch ein erhöhter Unterhaltungsbedarf, so wird der Fließabschnitt zwischen Salzbachstraße und dem Durchlass an der Straße „Auf der Schleif“ mehrmals im Jahr ausgebaggert.

Ziel

Zur Verbesserung des innerörtlichen Hochwasserabflusses in Dreisbach ist die Einrichtung eines Treibgutfangs erforderlich, um den notwendigen Durchfluss an den innerörtlichen Durchlassbauwerken zu gewährleisten und das Rückstaurisiko nicht zusätzlich zu erhöhen. Dieser sollte in unmittelbarer Ortsrandlage angelegt werden, sodass das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt begrenzt ist. Hierbei ist eine gute Zugänglichkeit zur Anlage zu berücksichtigen bzw. baulich herzustellen, um diese regelmäßig zu unterhalten und auch zu Einsatzzwecken zu erreichen.

Maßnahmenbereich

Wassertiefen bei einem gerechneten 90L-Ereignis

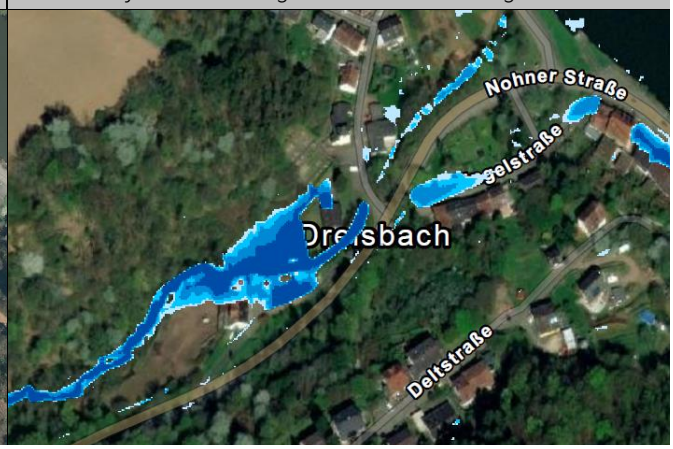

ENTWURF

Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge sollte sowohl innerorts als auch in dem Übergangsbereich zur bebauten Ortslage eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in den Siedlungsbereich und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken. Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken und Durchlässen sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Um diese Aufgabe zu systematisieren und gezielt die unterschiedlichen Unterhaltungsbedarfe für die einzelnen Fließabschnitte des Salzbaches festzulegen sowie verbessert, in einem definierten Turnus zur Umsetzung zu bringen, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes für den Salzbach empfehlenswert. Bei der hierfür erforderlichen Gewässerbegehung des entsprechenden Fließabschnitts außerorts sollten darüber hinaus mögliche Rückhaltepotenziale überprüft werden, um den Hochwasserabfluss in Richtung der Ortslage Dreisbach zu drosseln. In diesem Zusammenhang gilt es geeignete Standorte und Flächen zu identifizieren und adäquate Maßnahmen der Rückhaltung, in Abstimmung mit den Zuständigkeiten und Flächeneigentümern abzustimmen. Eine geeignete Maßnahme kann sein, die das Gewässer kreuzenden Wege höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern. Je nach örtlicher Gegebenheit bedarf es einer entsprechenden Geländemodellierung/ Aufweitung des Fließabschnitts vor dem jeweiligen Durchlassbauwerk, um die vorliegenden Flächen verbessert einzustauen. Durch eine Aneinanderreihung dieser Maßnahme, auch an den Seitengewässern des Salzbaches, kann sich der Hochwasserabfluss kaskadenartig zurückstauen und das Abflussvolumen wird auf mehrere Retentionsflächen verteilt.

Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern.

Maßnahmen für (betroffene) Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und/ oder an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Gewässer 3. Ordnung für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insbes. an Querungsbauwerken)	Gemeinde	kurzfristig
(gezieltes) Freistellen des Fließabschnitts vor Brückenbauwerk an Salzbachstraße	Gemeinde	kurzfristig
Einsatz von Findlingen im Auslassbereich des Salzbaches an „Auf der Schleich“ im betreffenden Gewässerabschnitt der Saar, um Auslassbauwerk gegen Versandung und Wellenschlag zu schützen (je nach Platzierung ist ggf. eine Abstimmung mit dem WSA erforderlich)	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Salzbach • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig

• Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche		
Prüfung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insbes. an den Wegedurchlässen des Salzbaches und der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	mittelfristig
Einrichtung eines Geschiebe- und Treibgutrückhalts vor der bebauten Ortslage, unter Berücksichtigung einer guten Zuwegung und Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, in Abstimmung mit Flächeneigentümern • bei Umsetzung: Festlegung von Unterhaltungsintervallen	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Hochwasservorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Salzbachstraße, bzw. Prüfung/ Vermessung der örtlichen Möglichkeiten einer Notentlastung im Bereich des Brückenbauwerks • a.) Ersatz des bestehenden Brückengeländers durch eine überströmbare/ abklappbare/ mobile Variante; wenn möglich: Modellierung einer breit ausgezogenen Notabflussmulde über dem Durchlass • b.) nördlich an das Brückenbauwerk angrenzend, bspw. durch Anlage einer breit ausgezogenen Notabflussmulde quer zur Straße ○ Prüfung des Anschlusses der rückseitigen Flächen der Salzbachstraße 1, um ausufernde Abflusskonzentrationen oberhalb des Brückenbauwerks weiterzuleiten und einen zunehmenden Einstau der Fläche zu vermeiden	Gemeinde	langfristig

Potenzialfläche zur Einrichtung eines Treibgutfangs (Blick auf Gewässerabschnitt mit potenzieller Zufahrt (links im Bild))

ENTWURF

Dreisbach

Bohnenstraße

3

Oberer Straßenabschnitt, Doppeleinlauf links

Weg, in Verlängerung der Bohnenstraße

Situation

Über die Bohnenstraße wurden bei vergangenen Starkregenereignissen erhöhte Abflusskonzentrationen in die bebaute Ortslage eingetragen. Berichten zufolge wurde der Starkregenabfluss über den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg potenziert, Straßeneinläufe waren teilweise mit Schottermaterial aus dem Weg sowie Bodenmaterial aus der Fläche zugesetzt, sodass das Wasser oberflächlich darüber hinweg abfloss.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des neu eingerichteten, straßenseitigen Doppeleinlaufs, gegenüber des Grundstücks „Bohnenstraße 15“, kann aufgrund der baulichen Ausgestaltung sowie des Unterhaltungszustandes, nur unzureichend ausgeschöpft werden. Der vordere Einlassrost ist teilweise eingeteert und kann nicht unterhalten werden. Auch die Rinne, über die das Wasser in den Einlass geführt werden soll, ist bewachsen und nicht ausreichend unterhalten, sodass das Wasser vielmehr im Weg geführt als über die Rinne in die Verrohrung abgeschlagen werden kann.
Selbiges gilt für den Graben, der im westlichen Straßenabschnitt (oberhalb angrenzend) rechtsseitig entlang der Straße verläuft und an einem Einlass verrohrt. Hinzu kommt dass die Wegebankette zwischen Straße und Graben erhöht bewachsen ist und somit die in der Straße geführte Wassermengen nicht in den Graben eingeleitet werden können, sondern wiederum in Richtung Bebauung weitergeleitet werden.

Ziel

Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Maßnahmenbereich

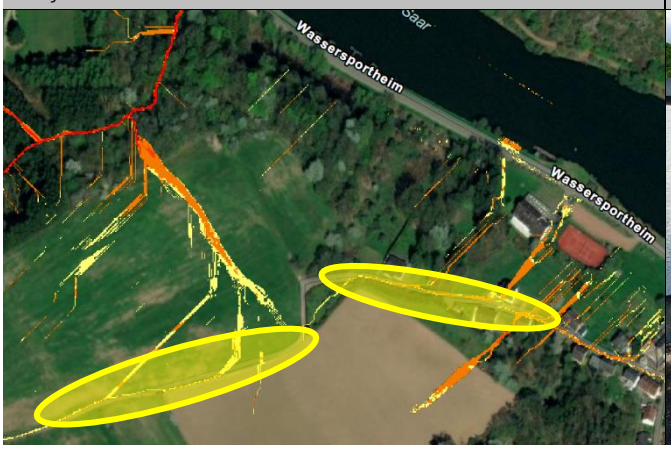

Potenzialbereich Notabschlag zwischen Nr. 6A und 8

ENTWURF

Neben der Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung sind Maßnahmen entlang des oberhalb angrenzenden Wirtschaftsweges umzusetzen, um das Wasser über eine breitflächige Ableitung und/ oder gezielte Abschläge in die Geländesenken der nördlich angrenzenden Wiesenflächen zu leiten.

Durch den Einbau von Spurplatten im Weg in Verlängerung der Bohnenstraße kann der Gerölltransport vermieden werden. Beim Einbau sollte entsprechend auch eine geeignete Querneigung berücksichtigt werden, um den Oberflächenabfluss verbessert nach Norden abzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Freischneiden der straßenseitigen Rinnen, insbesondere oberhalb der Bebauung (in Verlängerung der Bohnenstraße), um Wasserführung in Straßeneinlässe zu gewährleisten	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung • Regelmäßige Kontrolle/ Freihaltung der Straßeneinlässe (u.a. des Doppeleinlaufs) • Regelmäßiges Entfernen des Bewuchses aus der straßenseitigen Rinne vor dem Doppeleinlauf • Regelmäßige Kontrolle/ Freihaltung des Einlassbauwerks (in der Kurveninnenseite) sowie des angrenzenden Grabens; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Einlassbauwerk durch Freischneiden des Einlassbereiches ○ Sowie regelmäßiges Abschälen/ ggf. Abtragen der Wegebankette zwischen Straße und Graben, um Wasser verbessert in Graben einzuleiten	Gemeinde	regelmäßig
Ertüchtigung des Doppeleinlaufs in Ortsrandlage • Freischneiden des vorderen Einlassrostes	Gemeinde	kurzfristig
(Regelmäßiges) Abschälen der talseitigen Wegebankette entlang des Weges, in Verlängerung der Bohnenstraße, um Abfluss aus Weg sukzessive in nördlich angrenzenden Taleinschnitt abzuleiten	Gemeinde	kurzfristig, regelmäßig
Prüfung zur Einrichtung von Abschlägen entlang des Weges, in Verlängerung der Bohnenstraße • Anlage von diagonalverlaufenden, überfahrbaren Mulden im Weg (Verortung anhand der Starkregengefahrenkarte, im Zulauf zu Geländesenken in Wiesenflächen), bei gezielter Ableitung ist eine Übereinkunft mit den Flächeneigentümern erforderlich • (regelmäßiger) Abtrag der angrenzenden Wegebankette, ggf. Pflasterung/ Befestigung des Abschlags/ der Abschläge	Gemeinde	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung • langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächennutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Bohnenstraße • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) unter Berücksichtigung einer Notableitung in Richtung Saar	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich der Saar • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Dreisbach

„Zum Grünert“ u.a./ Jugendherberge

4

Deltstraße, Blick in die Straße „Zum Grünert“

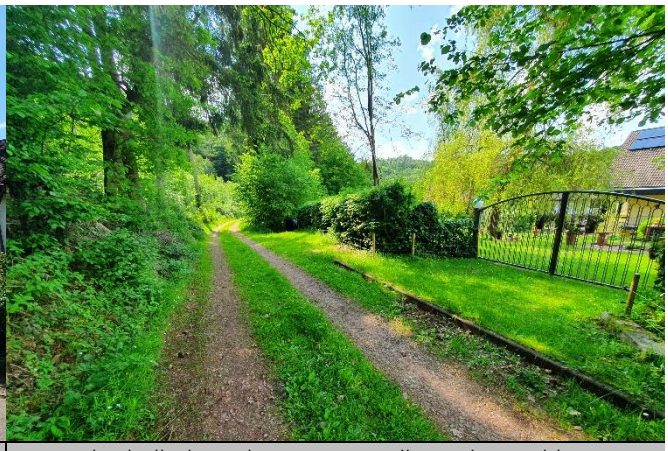

Weg oberhalb der Rehstr., Potenzialbereich Notableitung

Situation

Bei Starkregen kann es oberhalb der Bebauung der Deltstraße, Herbergstraße, „Zum Grünert“ sowie der Rehstraße zu Abfluss aus den Waldflächen kommen. Bei vergangenen Ereignissen war bereits das Objekt in der Straße „Zum Grünert 4“ durch Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum betroffen, welcher aus dem Straßenraum über die tieferliegende Garageneinfahrt ablief. Auch einzelne Anlieger der Deltstraße meldeten sich beim Bürgerforum und wiesen auf Wasserkonzentrationen hin, die rückwärtig über den Hang auf die Grundstücke abflossen.

Für den oberen Straßenabschnitt der Straße „Im Grünert“ wird berichtet, dass der bei Starkregen anfallende Abfluss sich teilt: ein Teil fließt über die Straße ab, der andere Teil wird in westliche Richtung über den Waldweg weitergeleitet. Hierdurch war ein weiterer Anlieger betroffen, der sich im Nachgang bereits durch das Setzen von Randsteinen vor Abfluss aus dem Weg geschützt hat.

Ziel

Ein Abfließen von Wasserkonzentrationen aus dem Wald ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aufgrund der Kürze der Hänge, nicht zu vermeiden. Unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse ist zu prüfen, inwieweit der Waldweg solchermaßen ertüchtigt werden kann, dass der Abfluss verbessert im Weg geführt nach Westen weitergeleitet werden kann. Jedoch ist bei Umsetzung einer entsprechenden Notableitung in jedem Fall die Wegegabelung am oberen Straßenabschnitt „Zum Grünert“ sowie der nachfolgende Wegeabschnitt oberhalb der Rehstraße und der davon abgehende Hohlweg der an der Herbergstraße, gegenüber der Jugendherberge, verrohrt, zu ertüchtigen, um die Problemlage andernorts nicht zu verschärfen.

Maßnahmenbereich

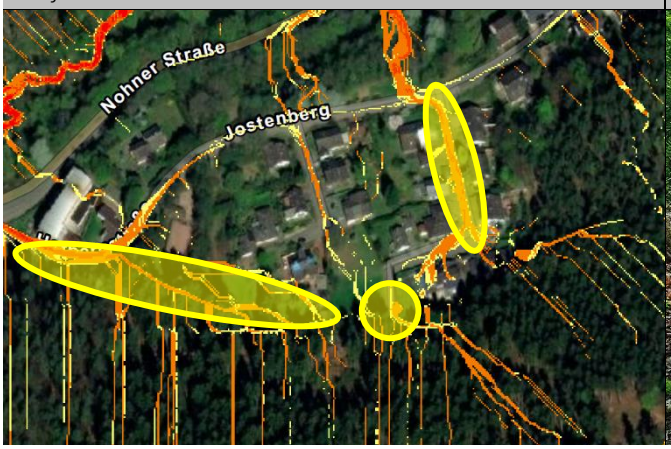

Einlassbauwerk, ggü. der Jugendherberge

ENTWURF

Es ist zu erwarten, dass es bei künftigen, stärkeren Regenereignissen als den herkömmlichen Bemessungsereignissen zur verstärktem Oberflächenabfluss in der Lage führen kann, sodass auch bisher nicht betroffene Anliegergrundstücke der benannten Straßenzüge gefährdet sind. Grundsätzlich gilt es Baulücken bzw. Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu belassen, sodass das Hangwasser weitergeleitet werden kann und die betreffenden Grundstücke nicht kritisch eingestaut werden. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen ist eine Notwasserführung im Straßenraum zu berücksichtigen, sodass der Abfluss möglichst schadarm in den Taleinschnitt des Salzbaches abgeschlagen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer kontrollierten Notableitung des Oberflächenwassers südlich der Bebauung zur Entlastung der Gefahrensituation in der Straße „Zum Grünert“ • Nachmodellierung der Wegegabelung oberhalb „Zum Grünert“ • Ertüchtigung des von Ost nach West verlaufenden Wegeabschnitts als Notabflussweg • Berücksichtigung nachfolgender Wege- und Straßenabschnitte: Ertüchtigung des Abschlags über den Hohlweg, welcher in Richtung der Herbergstraße entwässert (Voraussetzung: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Herbergstraße)	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, ggü. der Jugendherberge • maßgebliche Voraussetzung bei Prüfung und Planung der Notableitung • bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • ggf. Aufweitung des Einlassbereiches vor Verrohrung, um Retention-bzw. Rückstauvolumen vor Bauwerk zu erhöhen	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Zum Grünert“ sowie der Deltstraße und Herbergstraße • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) und einer Notableitung in den Taleinschnitt des Salzbaches	Gemeinde	langfristig
Prüfung zur Ertüchtigung des Waldweges, im Abschnitt oberhalb der Deltstraße, zur verbesserten Wasserführung, um Hangabfluss in Richtung der unterliegenden Gebäude zu vermeiden • bspw. durch Anlage einer leichten, talseitigen Verwallung unter Berücksichtigung der (Mehr-) Belastung nachfolgender Bereiche („Zum Grünert“, Wegeabschnitt südlich der Rehstraße)	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung • regelmäßige Reinigung der Entwässerungsrinnen • regelmäßige Kontrolle/ Freihaltung des Einlassbauwerks an der Herbergstraße; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden/ Freiräumen der Ein- und Auslassbereiches	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF